

Stadt Winterthur
Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) führt das Departement Bau, Tiefbauamt, eine Planaufgabe des folgenden Strassenprojektes durch:

Grünauweg, Auwiesenstrasse bis Unterführung A1, Lückenschluss und Roteinfärbung Deckbelag

Der im Veloschnellrouten-Netz vorgesehene Radweg Grünau, im Abschnitt Auwiesenstrasse bis Zürcherstrasse, soll gemäss den Vorgaben einer Veloschnellroute ausgestaltet werden. Dabei soll ein Pilotversuch für die rötliche Einfärbung des Strassenbelages durchgeführt werden. Gleichzeitig kann durch eine minimale bauliche Massnahme der Lückenschluss zwischen dem Grünauweg und der Auwiesenstrasse erfolgen.

Planaufgabe

Von **Freitag, 08. Januar 2021 bis Montag, 08. Februar 2021**, auf der Kanzlei des Baupolizeiamtes (4. Obergeschoss), Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt.winterthur.ch/tiefbauamt/planaufgabe.

Rechtsbehelf

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Aufgabendfrist schriftlich per Briefpost an die Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Projekte, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, gerichtet werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Aufgabend dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Winterthur, 08. Januar 2021

Departement Bau
Tiefbauamt